

## **HPQR-Zertifikat im Land Brandenburg**

Das Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg hat das von der Auftragsberatungsstelle Hessen e.V. geführte HPQR als Verzeichnis über geeignete Unternehmen oder Sammlung von Nachweisen gemäß § 6 Absatz 1 BbgVergG mit Wirkung bis zum 31.10.2018 zugelassen

Eine Zulassung war aufgrund der brandenburgischen Landesregelungen zu „Präqualifizierungsverzeichnissen“ erforderlich. Ab sofort können alle Unternehmen, die sich in Hessen durch das Hessische Präqualifikationsregister (HPQR) zertifiziert haben lassen, auch im Land Brandenburg mit ihrer Präqualifikationsurkunde die Eignung ihres Unternehmens nachweisen.